



Wie gerecht ist Recht?

Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

In Wahlzeiten sind Meinungsumfragen beliebt. Auch das Gerechtigkeitsgefühl der Wähler lässt sich demoskopisch erfragen:

- Ist das Steuersystem fair?
- Ist das Sozialsystem gerecht?
- Ist die Vermögensverteilung gerecht?

Gerechtigkeit hängt stark von subjektiven Erwartungen des Betrachters ab. Darf das Recht aber davon abhängen? Der Wähler als mündiger Bürger ist ein Idealbild. Diesem kommt man freilich nur nahe, wenn die Wahlentscheidung auf informierter Grundlage getroffen wird. Daran ermangelt es in Wahlzeiten, weil man die Gunst des Wählers lieber mit Botschaften, die das Unterbewusstsein ansprechen, gewinnen will. Das wird freilich vielen aber nicht bewusst.

Gerechtigkeit hängt in einem Rechtsstaat aber nicht nur von der subjektiven Betrachtung ab, sondern ist von der Verfassung vorgegeben: Der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot ist eine Vorgabe für den Gesetzgeber. Unsachliche Differenzierungen im Gesetz sind ebenso verpönt wie Diskriminierung aufgrund des religiösen Bekenntnisses, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Die Rechtsanwaltschaft ist dabei ein Garant für den Rechtsstaat, weil die Erhebung von Gesetzes- oder Bescheidbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof zur täglichen Arbeit in den Kanzleien gehört.

Rechtsstaatlichkeit bedeutet aber auch, dass sich die Bürger nicht einfach nehmen dürfen, was ihnen vermeintlich zusteht, sondern, dass sie den vorgegebenen Weg zu Gericht oder zur Behörde einzuschlagen haben.

Qualifizierte Rechtsberatung ist daher für einen Rechtsstaat unentbehrlich.